



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Kathi Petersen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre
und der anwendungsbezogenen Forschung
an Hochschulen für angewandte Wissen-
schaften bzw. Technischen Hochschulen
(Kap. 15 49 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 15 49 (Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung) für das Jahr 2018 von 7.364,4 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 12.364,4 Tsd. Euro angehoben.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass die zusätzlichen Gelder dem Ausbau der folgenden Schwerpunkte dienen sollen:

- Angebote zur akademischen Qualifizierung von studieninteressierten Migrantinnen und Migranten,
- höhere Vergütung der Lehrbeauftragten.

Begründung:

Die Erhöhung der Mittel für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist notwendig wegen der Überlastquoten, der strukturellen Benachteiligung aufgrund des fehlenden wissenschaftlichen Personals und der unzureichenden Sachmittel. Die Stärkung der bayerischen Hochschulen, mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung für alle Studierenden, ist eine Investition in die Zukunft Bayerns. Die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze

und eröffnen vielen Menschen persönliche und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven.

Der Staat steht in der Verantwortung, die Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen auszustatten. Nur so können Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und ein modernes Hochschulmanagement umgesetzt werden. Aktuelle Aufgabe für die Hochschulen ist die Integration von Studieninteressierten mit Migrationshintergrund. Die Hochschulen übernehmen bereits heute die gesellschaftliche Aufgabe, junge Flüchtlinge an den Hochschulen zu integrieren und ihnen mit speziellen Angeboten ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Die Wissenschaftseinrichtungen bieten unterschiedliche Maßnahmen an, die zusätzlich zum regulären Betrieb organisiert werden. All diese Angebote sind bisher aus Eigenmitteln der Hochschulen finanziert worden. Hier ist eine dringende Anhebung der finanziellen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der zusätzlichen Aufgaben notwendig.

Mit den Lehrbeauftragten sparen die bayerischen Hochschulen und Musikhochschulen nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gut 75 Prozent der Personalkosten ein. Bezahlt werden nur die Stunden, die tatsächlich unterrichtet werden. Keine Bezahlung gibt es für die Vor- und Nachbereitung oder für Prüfungen, auch im Krankheitsfall gehen die Lehrbeauftragten leer aus. Vergleicht man im Jahresdurchschnitt die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrbeauftragten mit der von hauptberuflich angestellten Lehrkräften an Hochschulen, entspricht eine Unterrichtsstunde etwa drei Arbeitsstunden. So führen übliche Vergütungen von 22 oder 25 Euro pro Unterrichtsstunde zu einer prekären Situation der hochqualifizierten Unterrichtenden.

So lange für diejenigen Positionen, die eigentlich Dauerstellen an den Hochschulen sind, noch keine Teilzeitstellen geschaffen worden sind, müssen in einem ersten Schritt die Vergütungen für die Lehrbeauftragten unter Berücksichtigung und Vergütung von Vorbereitungs-, Prüfungs- und Korrekturstunden umgehend erhöht werden.

Die Mittel dieser TG und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Hochschulen für angewandte Wissenschaften für Lehre und Forschung in Kap. 15 32 bis 15 48.